

## **Niederschrift**

## **Samtgemeinde Hesel**

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XI/SGR/22)** am Dienstag,  
16.03.2021 in Videokonferenz (**ZOOM**)

Beginn: 20:06 Uhr, Ende: 22:05 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Mena Pollmann

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Martina Akkermann  
Werner Aleschus  
Anita Berghaus  
Mathias Bontjer  
Herbert Buß  
Gerd Dählmann  
Anja Dirks  
Hans Esser  
Gerd Fecht  
Yvonne Fecht  
Karl-Heinz Groß  
Torsten Hagemann  
Arno Hillrichs  
Adolf Junker  
Holger Kleihauer  
Erwin Köster  
Jasmin Kunstreich  
Melanie Nonte  
Johann Rademacher  
Regina de Riese  
Johann Schlachter  
Uwe Themann

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Vorsitz**

Bernd Lüning

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Bernhard Janssen  
Christian Lawatsch  
Gerhard Overlander

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 22.12.2020
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2021-01)  
Vorlage: SG/2021/009
8. Umbesetzung im Schulausschuss  
Vorlage: SG/2021/011
9. Schließung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hesel
- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion - Antrag auf Erlass der Gebühren für die Kindertagesstättennutzung  
Vorlage: SG/2021/027
- 9.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten  
Vorlage: SG/2021/030
- 9.3. Schließung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hesel  
- Umgang mit den Kostenbeiträgen der Eltern  
Vorlage: SG/2021/028
10. Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2021  
- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2020  
- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2021  
- Satzung zur 4. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung  
Vorlage: SG/2021/023
11. Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Hesel  
Vorlage: SG/2021/015
12. Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Hesel  
Vorlage: SG/2021/016
13. Beförderung von Frau Lena Feyen  
Vorlage: SG/2021/021
14. Anträge und Anfragen
- 14.1. Anfrage von Herrn Junker zum Kostenvergleich der Kindertagesstätten im Gebiet der Samtgemeinde Hesel
- 14.2. Anfrage von Herrn Fecht zur Stimmabgabe in den Online-Sitzungen
- 14.3. Anfrage von Herrn Bontjer zum Schwimmbad Hesel
- 14.4. Anfrage von Frau Berghaus zu der Nutzung der Sporthallen
- 14.5. Anfrage von Frau Berghaus zur Ehrung der ehrenamtlichen Personen
- 14.6. Anfrage von Herrn Hagemann zu der Abstimmung in den Online-Sitzungen
15. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
16. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Pollmann begrüßt alle Ratsmitglieder, die Verwaltung und die Zuschauer und eröffnet die Sitzung um 20:06 Uhr.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

### **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 22.12.2020**

#### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 22.12.2020 wird genehmigt.

### **5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Herr Themann bittet um Verständnis, dass er seinen Bericht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen bewusst kurz fassen möchte. Er berichtet über folgende Angelegenheiten:

#### **Auftragsvergaben durch den Samtgemeindeausschuss:**

##### **Gefahrenerforschung – 51. Änderung des Flächennutzungsplans**

Im Rahmen der von der Gemeinde Hesel beantragten 51. Änderung des Flächennutzungsplans (Ausweisung von Gewerbegebietsflächen südlich der Bundesstraßen 436 – Leeraner Straße und B 72 a wurde dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Nds. der Auftrag für eine Luftbilderfassung zur Gefahrenerforschung erteilt. Die Kosten werden auf ca. 15.000 € geschätzt.

##### **Avifaunistische Kartierungen**

Der Auftrag für eine erweiterte avifaunistische Kartierung wurde mit einem Volumen von ca. 100.000 € an ein Heseler Fachbüro erteilt. Gleichzeitig wurde der Auftrag für eine Standardraumnutzungskartierung für Flächen mit vertiefter Untersuchungsnotwendigkeit zum Preis von ca. 4.500 € je Fläche vergeben. Mit diesem sehr weitgehenden Untersuchungsauftrag wird die Zielsetzung verfolgt, nach den Untersuchungen und Auswertungen, voraussichtlich im Sommer 2022, diesen Komplex abschließend für alle Flächen abgeklärt zu haben und konkret in die Flächennutzungspläne mit Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft einzusteigen.

##### **Fäkalschlammentsorgung**

Der Auftrag zur Ausführung der Fäkalschlammentsorgung für die Jahre 2021 bis 2023 wurde an eine Firma aus Westerstede für insgesamt ca. 34.500 € vergeben.

##### **Samtgemeindestraße „Nückerstraße“**

Im Rahmen der beabsichtigten Sanierungsmaßnahme an der Samtgemeindestraße „Nückerstraße“ legte die Straßenbaufirma eine deutlich preiswertere Sanierungsvariante vor, ohne dass gleichzeitig ein Qualitätsverlust zu erwarten ist. Der Samtgemeindeausschuss ließ sich von dieser Sanierungsvariante überzeugen und vergab für ca. 150.000 € den Auftrag. Die Arbeiten sollen in dem Zeitraum Mai/Juni 2021 durchgeführt werden.

### Fahrradunterstand

In der unendlich anmutenden Geschichte „Fahrradunterstand bei der Grundschule Hesel“ zeichnet sich nach der Auftragsvergabe an die Firma LeeWerk-Wisa für ca. 15.000 € der langerhoffte Durchbruch ab.

### Schwarzbeetpflege

Die Pflege der Schwarzbeete bei 15 verschiedenen Einrichtungen und Anlagen der Samtgemeinde konnte für 3 Jahre mit einem Gesamtvolumen von ca. 42.000 € vergeben werden.

### Pandemie

Die seit einem Jahr andauernde Pandemie und die fast täglich neuen Nachjustierungen der einzelnen Verordnungen bestimmen und belasten zunehmend die Bevölkerung wie die Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Diensten. Dennoch konnte es bis heute gelingen, die politische, wie gleichzeitig die verwaltungsmäßige Arbeit durch schnelles, kreatives Reagieren fortzusetzen.

Dennoch gibt es deutliche Einschränkungen. Durch die Schutzbestimmungen sind unsere Bücherei, das Jugendhaus, das Schwimmbad und die Dorfgemeinschaftshäuser der Mitgliedsgemeinden geschlossen. Die Kindertagesstätten und Schulen befinden sich im Notbetrieb bzw. sich spontan stellenden neuen Herausforderungen ausgesetzt.

In der Verwaltungsarbeit bestimmt das Home-Office mit Videokonferenzen und anderen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten den Alltag. Daneben bleibt die persönliche Vorsprache der Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich weiterhin gewährleistet, lediglich mit der Einschränkung einer Anmeldung, dafür aber mit der Garantie keine langen Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen.

### Abarbeitung von verschiedenen Förderprojekten

So dankbar wir über eine finanzielle Förderung von wichtigen und teilweise sehr kostenträchtigen Herausforderungen sind, so belastend sind gleichzeitig die hiermit oftmals verbundenen formalen zusätzlichen Hürden. Diese verursachen in der Regel ein nicht unbeträchtliches Maß an Mehrarbeit, auch Finanzmittel und eine deutlich verlangsamte Abwicklung bis zur Fertigstellung. Aktuell gilt dies für die Sanierung des Schwimmbades, aber auch für die geförderten Maßnahmen unserer Mitgliedsgemeinden.

Hier sind die Umbauarbeiten und Einrichtung eines Gemeinwesencafés, für das „Haus des Gastes“ und des Spielplatzes im Heseler Wald der Gemeinde Hesel, aber auch die Maßnahmen zur Sanierung der Holtlander Mühle für die Gemeinde Holtland zu nennen. Deshalb verwundert es nicht, dass vermehrt zur Verfügung gestellte Fördergelder durch die Kommunen nicht abgerufen werden und die Forderung massiver wird, den Kommunen für ihre Aufgabenstellungen diese Finanzmittel ohne zusätzliche formale Hürden zur Verfügung zu stellen.

### Müllsammelaktion in der Samtgemeinde Hesel

Die Spillwarkers Hesel e.V. hatten in den vergangenen Jahren jeweils im März den gemeinsamen Müllsammeltag in der Samtgemeinde Hesel organisiert. Aufgrund der Pandemie kann diese schon traditionelle Aktion in diesem Jahr nicht stattfinden, deshalb wurde bereits frühzeitig diese Umweltaktion abgesagt.

Sehr erfreulich konnte in der Samtgemeinde Hesel nach dieser Absage beobachtet werden, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger auf den Weg machen, Unrat und Müll einzusammeln. Bei den Spaziergängen wird ein Müllsack aus dem häuslichen Bestand mitgeführt und gleichzeitig mit dem gesundheitlichen Aspekt auch ein aktiver Beitrag zur Sauberkeit geleistet. Dieses sehr lobenswerte Engagement möchten die Spillwarkers und die Samtgemeinde Hesel gerne unterstützen und zu einem individuellen Tätigwerden aufrufen. Entsprechende Sammelabfallbehälter können hierfür wegen der Pandemie-Schutzbestimmungen leider nicht

zur Verfügung gestellt werden. Deshalb die Bitte, die Müllsäcke aus dem eigenen Haushalt zu nutzen und an einem Mittwoch zur Entsorgung an die Straße zu stellen. Werden größere Ansammlungen von Müll oder einer illegalen Abfallentsorgung entdeckt, bitte eine kurze Meldung am besten per Mailnachricht und einem Foto an das Rathaus. Der Landkreis Leer, zuständig für die illegale Abfallbeseitigung wird anschließend informiert und sich dann um diese Angelegenheit kümmern.

Aber stattdessen kann für diese Aktivitäten eine kleine Motivationshilfe in Form von Greifzangen angeboten werden. Diese Zangen erübrigen das mühsame Bücken und ersparen das Anfassen von teilweise ekelregenden Kleinteilen.

Wer Interesse hat, auch aktiv mitzumachen kann sich gerne im Rathaus melden und sich eine solche Greifzange abholen.

#### Online-Workshop Klimaschutzaktivitäten

Ich möchte noch einmal für eine Teilnahme an dem Online-Workshop, der am 25. März 2021 in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr stattfindet, in Erinnerung bringen und hierfür werben. Die Einladungen sind bereits vor einem Monat versandt worden, die Rückmeldungen aus den Räten sind bislang mit 6 Anmeldungen der insgesamt fast 100 Mandatsträger im Samtgemeinderat und den Räten der Mitgliedsgemeinden recht bescheiden.

#### Rundbrief der Samtgemeinde Hesel steht zur Verfügung

Wenn Sie sich in der Vergangenheit darüber geärgert haben, dass Sie für Sie wichtige Informationen oder Termine verpasst haben, ist dies zukünftig leicht zu vermeiden. Die Samtgemeinde Hesel stellt einen Rundbrief oder Newsletter zur Verfügung, der über wichtige Angelegenheiten bei uns in der Samtgemeinde Hesel und den sechs Mitgliedsgemeinden informiert. Die Termine der öffentlichen Sitzungen werden Ihnen direkt ins Haus geschickt, aber auch alle Bekanntmachungen zu den Planungsverfahren der Kommunen.

Dieser Service ist als weiterer Baustein im Rahmen einer transparenten Information zu verstehen, damit Entscheidungen nicht einfach unseren Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt werden, sondern ihnen auch gleichzeitig die Gelegenheit der aktiven Mitwirkung gegeben wird. Ein möglichst breitangelegter Informations- und Erfahrungsaustausch mit unseren Bürgern ist für eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung wichtig, denn schließlich werden diese für unsere Einwohner und für die zukunftsfähige Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens getroffen.

Bei Interesse können Sie sich für diesen Service ganz einfach auf der Homepage der Samtgemeinde Hesel oder unter <https://bit.ly/2MMx3KB> anmelden. Wir freuen uns bereits über Ihr Interesse, aber auch aktive Mitwirkung.

Selbstverständlich können Sie mit uns auch in den aktuell belastenden Pandemiezeiten weiterhin nicht nur online, sondern auch per Mail, telefonisch, wie auch persönlich nach Terminabsprache in Kontakt treten. Dies gilt natürlich auch für die Sprechstunden des Samtgemeindebürgermeisters.

#### Verkauf des ehem. Einsatzfahrzeugs der FFW Schwerinsdorf

Auch wenn der Verkauf des ehemaligen Einsatzfahrzeugs der FFW Schwerinsdorf eher schleppend verlief, übertraf jedoch das erzielte Ergebnis der Aktion mit einem Verkaufspreis von ca. 10.700 € alle Erwartungen. Die Fahrzeugübergabe ist für den nächsten Sonntag geplant.

## **6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten vor.

## 7 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2021-01)

**Vorlage: SG/2021/009**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindegemeinderat über die Annahme von Zuwendungen bis zum einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchsten 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010.

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 27.01.2021 wurde folgende Zuwendung eingeworben und entgegengenommen über deren Annahme der Samtgemeinderat zu entscheiden hat:

### **21103/23000 Grundschule Neukamperfehn**

<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelspende</b>	<b>Kettenspende</b>
Förderverein Groten und Lüttjen N-Fehn e.V., 26835 Hesel, Sandwieke 41	Beamer und Dokumenten Kamera	3.083,08 €	

Erfolgen innerhalb eines Haushaltsjahres durch einen Zuwendungsgeber mehrere Spenden, so sind diese als Kettenspende zu kumulieren.

Die entgegengenommenen Zuwendungen sind ausschließlich für die Erledigung von Aufgaben der Samtgemeinde Hesel gegeben worden.

Gegen die Annahme der Zuwendung bestehen keine Bedenken.

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (20 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Samtgemeinde nimmt die Zuwendung, die im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 27.01.2021 entgegengenommen wurde, gem. § 111 Abs. 7 NKomVG an.

## 8 Umbesetzung im Schulausschuss

**Vorlage: SG/2021/011**

### **Sachverhalt:**

Der Samtgemeinderat hat beschlossen, dass dem Schulausschuss gemäß § 110 Nds. Schulgesetz (NSchG) drei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte als Mitglieder angehören.

Als zuständige Schulpersonalvertretung ist die jeweilige Leitung der drei Grundschulen in der Samtgemeinde Hesel vorschlagsberechtigt.

Vorgeschlagen werden dürfen nur hauptamtliche oder hauptberufliche Lehrkräfte, die an einer Schule des Schulträgers tätig sind (§ 2 Abs. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse in Niedersachsen).

Neben den Mitgliedern soll mindestens die einfache Zahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden, die zugleich stellvertretende Mitglieder des Schulausschusses sind (§ 1 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Satz 3 der VO).

Für die Grundschule Holtland wurde für die Wahlperiode 2016-2021 die Schulleiterin Frau Sabine Heddens als Mitglied, sowie als stellvertretendes Mitglied Frau Insa Dasenbrook-van Lessen bestimmt.

Da Frau Dasenbrook-van Lessen im Sommer 2021 in Pension geht, schlägt Frau Heddens in ihrer Funktion als Schulpersonalvertreterin, die Lehrkraft Frau Karina Siemens, Kanalstraße 42, 26835 Neukamperfehn als Nachfolgerin vor. Frau Siemens hat sich bereit erklärt, die Aufgabe als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss zu übernehmen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Frau Karina Siemens wird als neues stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss der Samtgemeinde Hesel berufen.

Frau Heddens bleibt weiterhin für die Grundschule Holtland als Mitglied im Schulausschuss der Samtgemeinde Hesel tätig.

### **9 Schließung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hesel**

#### **9.1 Antrag der CDU-Fraktion - Antrag auf Erlass der Gebühren für die Kindertagesstättennutzung**

**Vorlage: SG/2021/027**

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Dem Antrag der CDU-Fraktion über den Erlass der Gebühren für die Kindertagesstättennutzung wird entsprochen.

#### **9.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten**

**Vorlage: SG/2021/030**

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten wird an den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales verwiesen.

### **9.3 Schließung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hesel**

#### **- Umgang mit den Kostenbeiträgen der Eltern**

**Vorlage: SG/2021/028**

#### **Sachverhalt:**

Am 05.01.2021 wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium das „Szenario C“ für Kindertagesstätten mit einer Notbetreuung bis zu 50 Prozent der Gruppengröße zunächst bis zum 29.01.2021 angeordnet. Bereits am 19.01.2021 wurde die Verlängerung des Lockdowns bis zum 14.02.2021 von der Bundesregierung beschlossen. Nach Ankündigung des Kultusministers sind für Anfang März entgegen bisheriger Absichten leider keine weiteren Öffnungen im Bildungsbereich möglich.

Derzeit ist nicht abzusehen, wie lange die Schließung der Kindertagesstätten noch andauern wird.

Es nimmt derzeit unweigerlich der Druck aus der Elternschaft auf die Samtgemeinde Hesel, wie auch auf alle anderen Kommunen, zu, die für den Besuch der Einrichtungen anfallenden Kostenbeiträge zu erstatten oder auszusetzen.

Nach § § 7 Abs. 4 Satz 2 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten in Hesel und Neukamperfehn in der Fassung vom 09.06.2020 kann der Samtgemeinderat bei Schließungen die länger als einen Monat andauern über den Erlass von Gebühren entscheiden.

Bereits im vergangenen Jahr wurde ähnlich gehandelt. Sofern die Kindertagesstätten nicht im Rahmen der Notbetreuung genutzt wurden, erfolgte ein Erlass der Forderungen.

Derzeit nehme die Kinder der folgenden 29 Personen an der Notbetreuung teil:

Seit dem 17.02.21: Mareike Günther-Beiden  
Seit dem 11.01.21: Frank Boekhoff  
Seit dem 11.01.21: Karsten Bruns  
Seit dem 11.01.21: Verena Deeken  
Seit dem 12.01.21: Gerrit Fahrenholz  
Seit dem 13.01.21: Gerhard Feus  
Seit dem 13.01.21: Marie-Kristin Kromat  
Seit dem 01.02.21: Susanne Fuhrmann  
Seit dem 11.01.21: Lars Griese  
Seit dem 22.01.21: Tanja Brinkmann  
Seit dem 20.01.21: Stefan Janßen  
Seit dem 11.01.21: Matthias Kollmann  
Seit dem 25.01.21: Holger Kuiper  
Seit dem 11.01.21: Jan Lay  
Seit dem 14.01.21: Martin Lier  
Seit dem 11.01.21: Mirco-Julian Niemann  
Seit dem 11.01.21: Anna Müller  
Seit dem 11.01.21: Markus Mundt  
Seit dem 11.01.21: Hilke Penning  
Seit dem 11.01.21: Josephine Pfalzgraf  
Seit dem 11.01.21: Daniela Radtke  
Seit dem 12.01.21: Monika Feldkamp  
Seit dem 11.01.21: Sören Rossmann  
Seit dem 11.01.21: Neele Martens  
Seit dem 11.01.21: Lisa Träger



Seit dem 11.01.21: Gyleen Uwelius  
Seit dem 15.02.21: Marc Wempe  
Seit dem 11.01.21: Martina Wessels  
Seit dem 11.01.21: Keno Wilken

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (23 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die folgenden Forderungen werden ab dem Monat Januar 2021 bis voraussichtlich März 2021 erlassen, soweit die Notbetreuung bzw. Betreuung nicht in Anspruch genommen wird:

<b>Zahlungspflichtige</b>		<b>mtl. Betrag</b>
Ilham	Eldasogi	106,50 €
Habbo	Behrends	246,90 €
Mareike	Günther-Beiden	164,14 €
Frank	Boekhoff	131,45 €
Sascha	Meulenkamp	254,90 €
Karsten	Bruns	156,14 €
Daniel	Burlager	296,28 €
Verena	Deeken	312,28 €
Matthias	Emken	131,45 €
Gerrit	Fahrenholz	74,07 €
Gerhard	Feus	254,90 €
Brian	Fischer	246,90 €
Marie-Kristin	Kromat	122,50 €
Aljet	Meyer	143,75 €
Susanne	Fuhrmann	74,07 €
Thomas	Gastmann	246,90 €
Lars	Griese	246,90 €
Marcel	Hansen	44,38 €
Tanja	Brinkmann	74,07 €
Stefan	Janßen	254,90 €
Hawraa	Al Haj Hassan	52,38 €
Matthias	Kollmann	304,28 €
Holger	Kuiper	49,38 €
Jan	Lay	51,38 €
Martin	Lier	49,38 €
Mirco-Julian	Niemann	69,25 €
Julia	Menne	123,45 €
Anna	Müller	74,07 €
Markus	Mundt	304,28 €
Hilke	Penning	172,50 €
Josephine	Pfalzgraf	74,07 €
Jana	Peldszus	106,50 €
Daniela	Radtke	74,07 €

Monika	Feldkamp	114,50 €
Sören	Rossmann	312,28 €
Werner	Saathoff	171,25 €
Stephan	Schilling	212,50 €
Katja	Schmidt	255,00 €
Andreas	Schwaack	94,25 €
Martin	Sponholz	304,28 €
Therese	Wolgast	254,90 €
Genet	Demissie Dibneh	52,38 €
Neele	Martens	143,50 €
Lisa	Träger	304,28 €
Gyleen	Uwelius	74,07 €
Daniel	Weidner	164,14 €
Jannes	Weitz	49,38 €
Marc	Wempe	143,75 €
Martina	Wessels	26,63 €
Axel	Wilken	35,50 €
Keno	Wilken	304,28 €
Tommy	Wilken	71,88 €
Deike	Wilshusen	148,14 €
Stefan	Zürner	246,90 €
Gesamt		<u>8.572,10 €</u>

## 10 Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2021

- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2020

- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2021

- Satzung zur 4. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

**Vorlage: SG/2021/023**

### Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunft-satzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2020 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 15.02.2021 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites von - 4.614,70 Euro fertiggestellt.

Die Abrechnung 2020 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2021 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr für den Kostenträger Notunterkünfte bei 11,02 EUR/qm (unter Berücksichtigung des kumulierten Gebührendefizites aus Vorjahren) liegt. Um die Kostendeckung der Einrichtung zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebührensatzes von 11,69 EUR/qm auf 11,02 EUR/qm angestrebt.

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (23 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2020

Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung der Notunterkünfte für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 15.02.2021 mit dem Gebührendefizit von -4.614,70 Euro.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (23 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss

**Beschluss:**

2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2021

Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation der Notunterkünfte für die Kostenstelle 21301, den Kostenträger 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 16.02.2021 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 11,02 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (23 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss

**Beschluss:**

3. Satzung zur 4. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

**Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel  
über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte  
(Notunterkunftsgebührensatzung)**

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert



Leer, 14. August 2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
gez. Baumann

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

### **Konsolidierter Gesamtabschluss**

Bislang wurde durch die Samtgemeinde Hesel kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da nach § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG die vorhandenen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sind bzw. die Beteiligungsquote gering ist.

Seit der letzten Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2015 sind keine Änderungen eingetreten. Es bestehen also weiterhin keine zu konsolidierenden Aufgabenträger. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

### **Verwendung des Ergebnisses**

Aus der Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag von 211.101,02 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 53.429,62 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Samtgemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss. Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO durch Inanspruchnahme der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG gedeckt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

1. Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes Z werden für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig 45.000 Euro als Haushaltsermächtigung für die Transferaufwendungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 2.

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

2. Der Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Hesel wird beschlossen.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (20 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

3. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 211.101,42 € wird durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 40.191,21 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

4. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Samtgemeinde Hesel und die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

5. Dem Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

6. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

## **12 Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Hesel**

**Vorlage: SG/2021/016**

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Hesel hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Samtgemeindebürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von Februar bis Juni 2020 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 12 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

*„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Hesel“.*

*Leer, 14. August 2020*

*Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
gez. Baumann*

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

### **Konsolidierter Gesamtabchluss**

Bislang wurde durch die Samtgemeinde Hesel kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da nach § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG die vorhandenen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sind bzw. die Beteiligungsquote gering ist.

Seit der letzten Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2015 sind keine Änderungen eingetreten. Es bestehen also weiterhin keine zu konsolidierenden Aufgabenträger. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

### **Verwendung des Ergebnisses**

Aus der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Überschuss von 430.334,76 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 18.576,15 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Samtgemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss. Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (23 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Hesel wird beschlossen.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (23 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

2. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 430.334,76 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.576,15 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Samtgemeinde Hesel und die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

4. Dem Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.



### **13 Beförderung von Frau Lena Feyen**

**Vorlage: SG/2021/021**

**Sachverhalt:**

Frau Feyen wurde mit Wirkung vom 01.01.2021 innerhalb der Samtgemeindeverwaltung in den Fachbereich 1 Innere Verwaltung gem. § 28 Abs. 1 NBG versetzt.

Die Stelle von Frau Feyen ist nach der gefertigten Arbeitsplatzbeschreibung durch den NSI-Consult nach der E 11 TVöD bewertet worden. Die Entgeltgruppe 11 entspricht der Besoldungsgruppe A 12 und ist somit entsprechend im Stellenplan ausgewiesen.

Nach § 20 Abs. 2 NBG setzt die Beförderung von Frau Feyen die Feststellung Ihrer Eignung nach einer Erprobungszeit von mindestens 3 Monaten voraus; hierbei ist § 20 Abs. 3 Satz 2, Satz 1, Ziffer 2 NBG zu beachten.

Die Erprobungszeit endet mit Ablauf des 31.03.2021 und Frau Feyen kann somit mit Wirkung vom 01.04.2021 nach A 11 und gem. § 20 Abs. 3 Satz 2 NBG ab dem 01.04.2022 nach A 12 befördert werden.

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Samtgemeindeoberinspektorin Lena Feyen wird mit Wirkung vom 01.04.2021 zur Samtgemeindeamtfrau ernannt und gleichzeitig in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 eingewiesen.

### **14 Anträge und Anfragen**

#### **14.1 Anfrage von Herrn Junker zum Kostenvergleich der Kindertagesstätten im Gebiet der Samtgemeinde Hesel**

Herr Duin erklärt: „Herr Junker hatte in den letzten Sitzungen angefragt und um einen Kostenvergleich der Kindertagesstätten im Gebiet der Samtgemeinde Hesel gebeten. Wir haben Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft, das ist der Kindergarten in Hesel. In einem Gebäude zeitgleich ist untergebracht die Kinderkrippe Lütje Nüst und dann haben wir noch den Kindergarten Neukamperfehn in eigener Trägerschaft und seit 2019 zusätzlich noch die Kinderkrippe Zwergenland im Rüschenweg bei unserer Grundschule. Im Samtgemeindegebiet befindet sich darüber hinaus noch die Evangelisch-lutherische Kindertagesstätte, die in Holtland ihr Domizil hat in unserem Gebäude und sich in Trägerschaft des Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverbandes befindet. Mit dem Verband gibt es einen Vertrag zur Defizitabdeckung, sodass auch hier die Samtgemeinde die Kosten trägt. Und Herr Junker hat in den vergangenen Sitzungen eine Gegenüberstellung gefordert, weil er entsprechend Erklärungsbedarf gesehen hat zu der Entwicklung des Zuschusses an den Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband. Wir haben das in der letzten Sitzung meine ich im Dezember schon geliefert, aber noch mal zugesagt, dass wir das detaillierter aufschlüsseln mögen. Das haben wir in den vergangenen Monaten erarbeitet und jüngst auch mit dem KITA-Verband abgestimmt, da die ähnlich wie wir eine doppelte Buchführung haben, allerdings ist das im Kirchenrecht leicht anders als im kommunalen Haushaltsrecht. Insofern mussten noch ein paar Positionen ausgeglichen werden, damit man diese vergleichen kann.“

Sodann erläutert Herr Duin ausführlich die Kostenvergleichstabelle, welche als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt ist.

#### **14.2 Anfrage von Herrn Fecht zur Stimmabgabe in den Online-Sitzungen**

Herr Fecht fragt: „Mir ist aufgefallen, im Moment stimmen wir in der öffentlichen Sitzung immer anonym ab. Ich vermisse da so ein bisschen die Transparenz, wer wie abgestimmt hat. Ist das vielleicht möglich, das Abstimmungsverhalten unseres Rates irgendwie darzustellen? Sei es live darzustellen oder im Protokoll?“

Herr Duin erklärt dazu: „Das ist technisch derzeit nicht möglich. Das wird nicht protokolliert im Moment, weil sonst ja grundsätzlich Abstimmungen keine namentlichen Abstimmungen sind. Selbstverständlich wenn man im Saal sitzt, sieht man den Gegenüber und sieht auch, wer wie abgestimmt hat. Technisch ist das so jetzt nicht grundsätzlich konfiguriert. Wir sehen das auch nicht, wir sehen an dieser Stelle auch nur die Gesamtzahlen. Aber wir können das gerne noch mal prüfen, ob es da sonst andere Einstellungsmöglichkeiten gibt, dass man das auch anderweitig darstellen kann.“

Frau Berghaus sagt: „Es ist schon richtig, es wird nur das Gesamtergebnis von Abstimmungen festgehalten, aber auf Antrag kann ja jedes Ratsmitglied verlangen, dass sein Abstimmungsverhalten im Protokoll festgehalten wird. Insofern sollte das schon geklärt werden, wie man das technisch bewerkstelligt, falls noch mal weiter was online erforderlich ist. Nächste Woche haben wir ja Schulausschuss auch online. Ich glaube zwar nicht, dass es hier Kampfabstimmungen gibt, aber ich denke, das wäre schon gut, wenn man das mittelfristig klären könnte, wie das technisch umzusetzen ist.“

#### **14.3 Anfrage von Herrn Bontjer zum Schwimmbad Hesel**

Herr Bontjer sagt: „Ich möchte auch noch mal auf das eingehen, was du, Uwe, in deinem Bericht des Samtgemeindebürgermeisters angerissen hast. Und zwar anknüpfen an das Schwimmbad. Es ist ja für uns als Politik ein wichtiges Thema, aber auch für die Bürger ein wichtiges Thema. Wir haben im Samtgemeindeausschuss schon darüber gesprochen, dass es mutmaßlich zu Verzögerungen kommen wird bei der Umsetzung. Wann können wir mit einem tatsächlichen Kostenrahmen rechnen und anschließend die Frage, die Fördermittel, die wir aus den Landesmitteln bekommen, soweit ich mich erinnern kann, ist der Bescheid bis zum 30.06. dieses Jahres gültig bzw. die Maßnahme muss bis dahin umgesetzt sein. Ich weiß natürlich, dass Bemühungen seitens der Verwaltung bestehen, dass dieser Förderbescheid bzw. dieser Förderantrag verlängert wird. Gibt es dazu schon genauere Auskünfte oder wie ist da der Sachstand?“

Herr Themann erklärt: „Selbstverständlich haben wir direkt einen Antrag gestellt, die Frist zu verlängern. Ich denke, dem Fördergeber war auch klar, dass das ehrgeizige Zeitfenster nicht einzuhalten ist. Insbesondere weil wir viele formelle Vorgaben zu beachten haben und dieser Zeitraum zählt. Was uns in der Tat Kopfschmerzen macht, ist darüber hinaus die lange Lieferzeit der technischen Einrichtungen, die wir hier benötigen. Sodass diese Zeit zusätzlich zu der Zwangsschließung des Schwimmbades sich zu einem riesen Problem herausstellt, insbesondere was unsere Vereine angeht damit sie ihre schwimmbegeisterten Mitglieder bei der Stange halten. Es ist schade, das Timing mit der Pandemie ist sehr ungünstig mit den von uns notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Ein ungefährer Zeitplan geht mit einer Fertigstellung September 2022 aus. Und wir wollen, das ist auch die Absprache mit dem Schwimmverein als wesentlicher Leistungsträger unseres Schwimmbades, wir wollen, sobald wir wieder die Mög-

lichkeit haben zu öffnen, auch vor den Sanierungsmaßnahmen Gas geben, um dann das Leid auf einem möglichst niedrigen Niveau halten zu können.

#### **14.4 Anfrage von Frau Berghaus zu der Nutzung der Sporthallen**

Frau Berghaus fragt: „Wie ist das mit den Sporthallen, die sind ja auch für die Nutzung geschlossen, aber aus vielen anderen Kommunen hat man gelesen, das in Zusammenarbeit mit Vereinen ist es einzelnen Familien möglich gemacht worden, die für eine gewisse Zeit zu nutzen. Besteht die Möglichkeit hier auch, weil die Kinder haben hier ja fast gar nichts zurzeit. Wäre das vielleicht bei uns auch umsetzbar?“

Herr Themann erklärt: „Unsere Sporthallen stehen der Bevölkerung zur Verfügung und nicht einzelnen Interessierten. Wir haben Anfragen gehabt von Einzelnen, die die Sporthalle alleine nutzen wollten. Diese Anfragen haben wir abgelehnt und warten auf die Möglichkeit, ganze Gruppen hier Sport treiben zu lassen. Ich denke, das können wir uns nicht leisten, Einzelpersonen unsere großen Einrichtungen in Gänze zur Verfügung zu stellen.“

Frau Berghaus antwortet: „Also, das ist an anderen Orten keine Einzelpersonen, sondern es haben Vereine das betreut, da turnen die nicht alleine rum, also die werden da auch betreut, aber das wird dann hier anders gesehen, das habe ich zur Kenntnis genommen.“

#### **14.5 Anfrage von Frau Berghaus zur Ehrung der ehrenamtlichen Personen**

Frau Berghaus fragt: „Sonst hatten wir meistens im Mai die Ehrung der Ehrenamtlichen. Das sehe ich in diesem Jahr auch wieder nicht, dass das auf Stikelkamp möglich ist. Es wäre schön, wenn wir da eine andere Möglichkeit finden würden, unseren Ehrenamtlichen, die es im Moment sowieso nicht einfach haben, in irgendeiner Form zu würdigen. Dass man sich da mal Gedanken macht, dass da dieses Jahr irgendwas passiert, weil wir haben es ja letztes Jahr schon ausfallen lassen müssen.“

Herr Themann sagt: „Frau Berghaus, das sehen wir ganz genauso. Nur aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie ist es, denke ich mal, schwierig, hier ein Konzept vorzuschlagen zum jetzigen Zeitpunkt. Ich hoffe, dass wir sehr schnell einen Hoffnungsschimmer kriegen, dass die Impfungen weitergehen und dass wir dann auch Raum bekommen, diese Ehrungen durchzuführen, auch wenn sie nicht in der gewohnten Weise wie in den vergangenen Jahren stattfinden können. Ich denke, das können wir heute schon aussagen, aber es gibt da ja auch noch andere Möglichkeiten. Ich möchte das zum Anlass nehmen, das wenn die Entwicklung der Pandemie konstanter und absehbar ist, dies auch im Fachausschuss zu diskutieren und zu entscheiden zu lassen.“

#### **14.6 Anfrage von Herrn Hagemann zu der Abstimmung in den Online-Sitzungen**

Herr Hagemann fragt: „Ich finde es super, das wir die Möglichkeit mit den Online-Sitzungen haben und auch nutzen. An dieser Stelle auch noch vielen Dank für die guten Vorbereitungen. Meine Anfrage geht jetzt auch in die Richtung der Abstimmung. Auch in verschiedenen Fachausschüssen nutzen wir diese Möglichkeit ja und haben es bisher ja immer so, dass die Nichtabstimmung als Enthaltung werten. Da ist die Frage, ob man ein zusätzliches Feld für die Enthaltungen erzeugt, weil gefühlt ist mir jetzt aufgefallen, dass wir weitaus mehr Enthaltungen haben als in Präsenzsitzungen und ich habe auch die Vermutung, dass es teilweise daran liegt, dass manchmal irgendwelche Verbindungen abreißen und manche gar nicht abstimmen und es deshalb als Enthaltung gewertet wird. Deshalb die Anfrage, ob man in die

Abstimmungsbildschirme ein drittes Feld für die Enthaltung mit aufnimmt. Sodass man auch eher herausfindet, ob etwas fehlerhaft in der Abstimmung ist.“

Herr Themann antwortet: „Auch das System, was wir heute anwenden, ist sicherlich zu optimieren, gar keine Frage. Sicherlich für die Sitzungsleitung auch einfacherer zu erkennen, wie das Abstimmungsverhältnis ist. Auch ich vermute, dass teilweise Enthaltungen darin begründet sind, nicht in einer bewussten Stimmabgabe, sondern den Hintergrund haben, dass Verbindungen in dem Moment unterbrochen werden bzw. die Aufmerksamkeit, die in Präsenzsitzungen herrscht, online nicht zu 100 % erreichbar ist. Deswegen gibt es hier sicherlich ein Schwankungsbereich. In dem Moment, in dem die Abstimmungen eindeutig sind, sogar jeweils einstimmig, sind die Auswirkungen von Enthaltungen nicht weiter tragisch. Ich hoffe, dass wir sehr bald nicht nur dieses System verfeinern können sondern sehr bald auch zu Präsenzsitzungen zurückkehren können, denn diese sind durch selbst beste technische Voraussetzung in meinen Augen nicht zu ersetzen, weil die lebendige Diskussion und das Einbringen onlinemäßig doch auf Grenzen stößt.

## **15 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Die gestellten Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

### Anmerkung der Protokollführung:

*Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.*

## **16 Schließung der Sitzung**

Frau Pollmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Niederschriftführung

---

Mena Pollmann

---

Uwe Themann

---

Lisa-Marie Freese